

II-11184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 18. Mai 1990  
GZ.: 10.101/88-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5199/AB  
1990-05-21  
zu 5252/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5252/J betreffend die bindende Wirkung eines Generalvergleiches mit der Republik Österreich, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Eigruber am 21. März 1990 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage fest, daß die Finanzprokuratur hinsichtlich der bei ihr offenen Prozeß- und Exekutionskosten eine Aufrechnungserklärung abgegeben und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um die Einbehaltung der aufgerechneten Kosten in Höhe von 42.422,40 Schilling und deren Überweisung an sie ersucht hat. Die Frage der Hereinbringung der Prozeß- und Exekutionskosten durch die Finanzprokuratur fällt jedoch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen und ist daher von mir nicht zu beantworten.

*Wolfgang Schüssel*